

Unterstützen Sie unsere Gastronomie bei der Wiedereröffnung seit dem 18. Mai

Zusammengefasst einige wichtige Gästeinformationen (Quelle: DEHOGA Baden-Württemberg):

Gibt es Beschränkungen der Öffnungszeiten ?

Nein, weder in der Corona-Verordnung (VO) des Landes BW noch in der Corona-VO Gaststätten ist dies geregelt, der Betrieb darf also innerhalb der üblichen Öffnungszeiten geöffnet sein.

Muss der Ein- und Ausgang einer Gaststätte voneinander getrennt sein ?

Nein, das ist weder in der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg, noch in der Corona-VO Gaststätten geregelt.

Besteht eine Reservierungspflicht für die Gäste ?

Der DEHOGA Baden-Württemberg geht davon aus, dass hier nicht eine vorab-Reservierung per Mail oder Telefon gemeint sein kann, sondern eine vom Betreiber vorgenommene Zuweisung eines bestimmten Tisches im Sinne einer „Platzierung“ der Gäste. Unabhängig sind Reservierungen aus Sicht der Gastonomen wünschenswert.

Wieviele Personen dürfen an demselben Tisch sitzen ?

Eine Vorgabe für eine Personenzahl gibt es nicht. Entscheidend ist, welche Gäste an einem Tisch sitzen. Ein gemeinsames Sitzen mehrerer Gäste an einem Tisch, also ohne den Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen den einzelnen Tischen einzuhalten, ist entsprechend der in der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg festgelegten Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum nur den Personen gestattet, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist. Das sind Personen aus dem Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts. Der Begriff „Familie“ ist gleichbedeutend mit dem Begriff „Haushalt“ zu verstehen. Es kommt hier nicht auf den Verwandtschaftsgrad, sondern auf das Zusammenwohnen an. Im öffentlichen Raum dürfen seit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen ab 11. Mai Personen aus zwei verschiedenen Haushalten zusammenkommen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten zu müssen.

Die Personenzahl bei Angehörigen eines Haushalts bzw. Familien spielt keine Rolle, wenn es sich um die Mitglieder eines weiteren Haushalts handelt. Familien, die in zwei verschiedenen Haushalten leben, gelten als Personen aus verschiedenen Haushalten. Eine weitere Familie darf hier also nicht dazukommen.

Dürfen die Gäste ihren Tisch frei wählen ?

Nein, Gästen muss ein Tisch mit Sitzplatz, beispielsweise auf Stühlen oder Hockern, zugewiesen werden. Unnötige Bewegungen des Gastes im Gastraum aufgrund des Suchens nach einem geeigneten Tisch, sind zu vermeiden.

Müssen die Gäste zu den Tischen begleitet werden oder reicht eine Tischzuordnung ?

Nach Sinn und Zweck reicht eine Platzierung ohne Begleitung an den Tisch, wenn der Tisch eindeutig z.B. durch Tischnummern ausfindig zu machen ist. Der Gastronom muss allerdings überwachen, dass die Gäste auch den zugewiesenen Tisch einnehmen und sich nicht einfach zu fremden Gästen dazusetzen, zu denen der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten ist. Im Außenbereich empfiehlt es sich daher den Gast an den Tisch zu begleiten, um sicherzustellen, dass wirklich nur die Gäste zusammen an einem Tisch sitzen, die das auch dürfen.

Wir versuchen Sie stets auf unserer Homepage und Facebookseite auf dem laufenden zu halten.

Herzlichst Ihr



Gewerbeverein Elzach
verbinden | bewegen | erleben